

Beschlussvorlage **DS 396/2017** **öffentlich**

Datum: 11.07.2017

Geschäftszeichen / Amt: 40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Sitzungstermin:

Schul-, Sport- und Kulturausschuss	23.08.2017
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	07.09.2017
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	21.09.2017
Kreistag Stendal	12.10.2017

Betreff: Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung).“ (Anlage 1)

Die Änderungen der Satzung treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 traten 2 Satzungen zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzungen) erstmalig in Kraft. (Anlage 2)

Die Satzungen zur Feststellung der Gemeinnützigkeit sind zu aktualisieren, insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Präambel und im § 1 die Auflistung der Einrichtungen des Landkreises Stendal.

Die beiden Gemeinnützigkeitssatzungen aus dem Jahr 2003 werden zu einer neuen Satzung zusammengefasst und mit der neuen außer Kraft gesetzt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Anlage 2

Satzungen zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzungen) aus dem Jahr 2003